



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
am 18.12.2018, 18:00 Uhr,
im Paul-Wunderlich-Haus, Kreistagssaal (Erdgeschoss Haus A),
Am Markt 1, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 22.11.2018
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Tätigkeitsbericht des Sanierungsbeirates der Stadt Eberswalde
8. Tätigkeitsbericht des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde
9. Informationen aus der Stadtverwaltung
10. Informationsvorlagen
11. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
12. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
13. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
14. Genehmigung von Eilentscheidungen

15. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 15.1. **Vorlage:** BV/0753/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion DIE SPD-Fraktion,
Fraktion UNABHÄNGIGES Wähler-
bündnis Eberswalde
Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberswalde
- 15.2. **Vorlage:** BV/0788/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich,
30 - Rechtsamt
Hauptsatzung der Stadt Eberswalde
- 15.3. **Vorlage:** BV/0821/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich,
30 - Rechtsamt
Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde
- 15.4. **Vorlage:** BV/0819/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 11 - Personalamt
Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Eberswalde
- 15.5. **Vorlage:** BV/0824/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Der Wahlleiter
Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019
- 15.6. **Vorlage:** BV/0804/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landesklinik"
Überleitungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landesklinik"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB
Beschluss über die öffentliche Auslegung
- 15.7. **Vorlage:** BV/0807/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde
Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss
- 15.8. **Vorlage:** BV/0809/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Marienstraße

- 15.9. **Vorlage:** BV/0791/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Bürgermeister
Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Eberswalde - Joachimsthal - Templin zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Eberswalde, der Stadt Templin, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde
- 15.10. **Vorlage:** BV/0814/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 41 - Kulturamt
Freigabe zusätzlicher Mittel für FinE 2019
- 15.11. **Vorlage:** BV/0817/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde
Kompostierbare Hundekotbeutel
- 15.12. **Vorlage:** BV/0818/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde
Richtungspfeile auf Fahrradschutzstreifen
- 15.13. **Vorlage:** BV/0822/2018 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Museumsdepot - bauliche Ertüchtigung des neuen Magazins und Umzug der Sammlungsgegenstände

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Passoke, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18.00 Uhr.

Herr Passoke teilt mit, dass ihn der Wahlleiter informierte, dass Herr Karl-Dietrich Brückner als Nachrücker für Herrn Ralf Kaiser die Berufung als Ersatzperson und somit den Erwerb der Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung angenommen hat.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Passoke stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung sind 31 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 22.11.2018

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Passoke informiert, dass die Verwaltung mitteilte, dass sie als Einreicher die Beschlussvorlage BV/0809/2018 „Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Marienstraße“ zurückzieht. Somit reduziert sich die Tagesordnung um diese Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

Herr Passoke informiert, dass Austausch- und Ergänzungsseiten zum Ortsrecht sowie die Beschlusskontrolle vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurden.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

6.1 Einwohner, Marienstraße, 16225 Eberswalde:

- als Vertreter der Anwohner der Marienstraße bedankt er sich, dass das Vorsprechen im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt (ABPU) am 04.12.2018 auf positive Resonanz gestoßen ist und hofft, sofern die Thematik erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird, dass dies gerecht vonstattengeht

Herr Passoke beendet die Einwohnerfragestunde um 18.04 Uhr.

TOP 7:

Tätigkeitsbericht des Sanierungsbeirates der Stadt Eberswalde

Herr Prof. Peters, Vorsitzender des Sanierungsbeirates, informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Arbeit des Sanierungsbeirates der Stadt Eberswalde (**Anlage 2***).

Herr Zinn merkt an, dass Herr Prof. Peters heute seinen Abschlussbericht als Vorsitzender des Sanierungsbeirates vorgetragen hat und teilt mit, dass er bereits 2014 vorgeschlagen hat, zu überlegen, auch im Hinblick auf die kommunalrechtliche Konstruktion, dass die Arbeit des Sanierungsbeirates seit 2008 nicht mehr autark, diese in einem Beirat für Stadtteilentwicklung fortzusetzen, um neben Themen der Innenstadtentwicklung auch die Entwicklung der Clara-Zetkin-Siedlung oder des Wohnungsmarktes im Brandenburgischen Viertel erörtern zu können. In diesem Zusammenhang beglückwünscht Herr Zinn den Sanierungsbeirat, dass er es in kürzester

Zeit geschafft hat, ein Mitglied aus dem Sanierungsbeirat in die mittlere Leitungsebene der Stadt Eberswalde zu platzieren.

Herr Prof. Peters merkt zu dem von Herrn Zinn zuletzt Gesagtem an, dass es sich hierbei nicht um seinen Verdienst handelt. Zu der Frage, warum kein Beirat für die Stadtentwicklung insgesamt teilt Herr Prof. Peters mit, dass es hierfür einen Auftrag braucht und dass er sich persönlich für Fragen der Stadtentwicklung einsetzen würde. Des Weiteren ist Herr Prof. Peters der Ansicht, dass ein Beirat nur Sinn macht, wenn dieser in der Hauptsatzung verankert ist.

Frau Oehler teilt mit, dass sie es schade findet, dass der Sanierungsbeirat aufhört. Im Rahmen dessen informiert sie, dass sie den Medien entnommen hat, dass es in der Stadt Potsdam einen Gestaltungsbeirat gibt und bittet Herrn Prof. Peters sich zur Funktion und Arbeitsweise des Gestaltungsbeirates zu erkundigen, weil sie ein derartiges Gremium in Bezug auf die Klärung von gestalterischen Fragen und grundlegenden Diskussionsthemen sowohl für die Politik als auch für die Verwaltung für sehr hilfreich hält.

Herr Prof. Peters teilt mit, dass er auch Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer ist und dass die Gestaltungsbeiräte auf die Architektenkammer zurückgehen. Er weist darauf hin, dass der Sinn eines Gestaltungsbeirates ein anderer ist als der eines Sanierungsbeirates, weil es sich hierbei um ein externes beratendes Gremium handelt, um in Fragen der baulichen Gestaltung einzelner herausragender städtebaulicher Gebäude oder von Straßenzügen externen Sachverstand mittels Auftragsvergabe hinzuzuziehen. Herr Prof. Peters macht deutlich, dass ein derartiges Gremium gewollt sein muss, indem sich die jeweilige Stadt für einen gewissen Zeitraum und ein spezielles Bauvorhaben dazu bekennt. In diesem Zusammenhang informiert Herr Prof. Peters, dass das Land Brandenburg derzeit dabei ist, eine Stiftung Baukultur aufzulegen und dass es Überlegungen gibt, die Co-Finanzierung über das Land Brandenburg zu organisieren.

TOP 8:

Tätigkeitsbericht des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde

Herr Wessollek, Vorsitzender des Kulturbeirates, informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Arbeit des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde (**Anlage 3***).

TOP 9:

Informationen aus der Stadtverwaltung

9.1 Herr Boginski:

- bezieht sich auf die stattgefundenen Weihnachtsmärkte in der Stadt Eberswalde, u. a. im Stadtzentrum, im Brandenburgischen Viertel, in Finow und in Spechthausen und spricht seinen Dank gegenüber allen Organisatoren aus
- teilt mit, dass er in der Reihe „Bürgermeister auf Stippvisite“, welche von der Referentin für Generationen, Gleichstellung und Behinderung, Frau Forster-König, organisiert wurde, sowohl das Netzwerk Gesunde Kinder Barnim Nord, das Frauenhaus Barnim, die lerntherapeutische Tagesbetreuung für Grundschüler als auch am 13.12.2018 das Familienzentrum im Brandenburgischen Viertel besucht hat und sich davon überzeugen konnte, dass die Bildungseinrich-

tung Buckow e. V. seit ca. 1 Jahr eine ausgezeichnete Arbeit leistet; positiv hebt Herr Boginski die Gesprächsrunde mit 12 jungen Müttern aus dem Brandenburgischen Viertel hervor, in der die Problematiken der Kinderarztversorgung, der Nahversorgung, der Sprachklassen sowie der Kultur- und Freizeitangebote diskutiert wurden; des Weiteren konnte festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und der Bildungseinrichtung Buckow e. V. als äußerst positiv bewertet wurde, das Spielplatzangebot gut angenommen wird und dass sich die Familien wohlfühlen; nichtsdestotrotz ist Herr Boginski der Ansicht, dass vermehrt Anstrengungen unternommen werden sollten in Richtung Hilfe zur Selbsthilfe, um die Selbstorganisation, vor allem von alleinstehenden Müttern im Brandenburgischen Viertel, zu stärken sowie ihnen Mittel und Möglichkeiten zu geben, sich selbstbestimmt organisieren zu können

- lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- . 20.12.2018 - Danksagung für das ehrenamtliche Engagement und für die Gesundheitsversorgung durch Ministerpräsident, Herr Dietmar Woidke, in der Eberswalder Feuerwehr sowie der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
- . 23.12.2018, 18.00 Uhr - Eberswalder Weihnachtssingen auf dem Marktplatz
- . 24.12.2018, 10.00 Uhr - Weihnachtsbesuch des Bürgermeisters bei der Eberswalder Feuerwehr und der Integrierten Regionalleitstelle NordOst des Landkreises Barnim
- . 12.01.2018, 15.30 Uhr - Neujahrsempfang der Stadt Eberswalde auf dem Gelände der Finow Automotive GmbH

TOP 10:

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 11:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

11.1 Herr Zinn:

- bezieht sich auf seine Ausführungen unter TOP 10.1, 2. Anstrich der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 44. Sitzung des Hauptausschusses am 15.11.2018 und bedankt sich, dass die Sanierungsarbeiten in der Kita Arche Noah im Januar 2019 beginnen können
- bezieht sich auf das Verkehrsaudit zur Heegermühler Straße und bittet, dass dieses den Stadtverordneten bis Januar 2019 zur Verfügung gestellt wird

Herr Boginski teilt mit, dass er sich der Angelegenheit annehmen wird.

- teilt zur Thematik des Hundespielplatzes „Bellodrom“ mit, dass die Fraktionen ein Anschreiben vom zuständigen Redakteur erhalten haben für den 29.12.2018; Herr Zinn fragt, ob die Stadtverwaltung dort vertreten sein wird und wenn ja, wer sie vertritt

Herr Boginski teilt mit, dass die Stadtverwaltung nicht anwesend sein wird, da es sich hierbei um ein schwebendes Verfahren handelt und die Kommunalaufsicht Handlungsträger ist.

- teilt mit, dass er sich mit einem Unternehmer im Brandenburgischen Viertel unterhalten hat, welcher eine große Investition plant, jedoch sehr frustriert ist, weil die anderen Stadtteile wirtschaftlich mehr gefördert werden; Herr Zinn befürwortet das Vorhaben und bittet die Verwaltung, den Unternehmer im Rahmen aller Möglichkeiten zu unterstützen

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass bereits Gespräche stattgefunden haben und sichert zu, dass er bis Weihnachten 2018 erneut Kontakt mit dem Unternehmer aufnehmen wird, um zu eruieren, inwiefern die Stadtverwaltung Eberswalde hier weiterhin unterstützend tätig werden kann.

- fragt, ob beabsichtigt ist, 105 oder 150 Hortkinder im Vereinshaus der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG in der Havelstraße 15 unterzubringen

Herr Prof. Dr. König ist der Ansicht, dass 150 Hortkinder untergebracht werden sollten, um das Problem anpacken zu können, so dass es sich nicht nur um eine Verlagerung handelt. Weiterhin informiert Herr Prof. Dr. König, dass mit dem Planer und dem Eigentümer des Gebäudes eruiert wird, ob dies realisierbar ist und was getan werden muss, um den Plan umzusetzen. Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass genauere Informationen regelmäßig im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport gegeben werden.

11.2 Herr Trieloff:

- teilt mit, dass er vor einigen Tagen freudig zur Kenntnis nehmen konnte, dass der Landrat des Landkreises Barnim sich für den Tourismus am Finowkanal interessiert und sich darüber hinaus eindeutig für die Verantwortung des Landkreises Barnim bezogen auf den Finowkanal bekannt hat; aus diesem Grund teilt Herr Trieloff mit, dass er die Diskussion zum Finowkanal zukünftig gelassener entgegenseht; Ziel sollte es sein, auch das Land Brandenburg mit ins Boot zu holen

TOP 12:

Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen

ABPU am 04.12.2018:

Herr Wolff, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

ASBKS am 05.12.2018:

Herr Landmann, Vorsitzender, informiert über die behandelte Thematik und die behandelten Beschlussvorlagen.

AWF am 06.12.2018:

Herr Jur, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Beschlussvorlagen.

HA am 13.12.2018:

Herr Boginski, Vorsitzender, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

Herr Zinn merkt an, dass er im Namen seiner Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde an den Abstimmungen im HA am 13.12.2018 nicht teilgenommen hat.

TOP 13:

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Herr Passoke teilt mit, dass die CDU-Fraktion vorschlägt, Herrn Eckhard Hampel als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt abuberufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Des Weiteren teilt Herr Passoke mit, dass die CDU-Fraktion vorschlägt, Herrn Marco Wolff als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt zu berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 44/375/18

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Eckhard Hampel als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ab und beruft Herrn Marco Wolff als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.

TOP 14:

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 15:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 15.1:

Vorlage: BV/0753/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion DIE SPD-Fraktion,

Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis

Eberswalde

Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberswalde

Herr Passoke teilt mit, dass Austauschseiten zur Beschlussvorlage seitens der Einreicher an alle Stadtverordneten übersandt wurden.

Des Weiteren wurde die Beantwortung zu den von Herrn Zinn an die Verwaltung gestellten Fragen zur Thematik an alle Stadtverordneten übersandt und das Schreiben der Kommunalaufsicht wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 4**).

Herr Passoke informiert, dass im Hauptausschuss am 13.12.2018 die Beschlussvorlage mit den von den Einreichern vorgenommenen Änderungen mehrheitlich abgelehnt wurde.

Entsprechende von den Einreichern der Beschlussvorlage eingereichte Austauschseiten wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 5**).

Herr Boginski informiert, dass die Kommunalaufsicht mündlich mitteilte, dass laut Information des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg die Voraussetzungen für die Bildung von Ortsbeiräten in den bestehenden Ortsteilen für die nächste Wahlperiode

2019 - 2024 geschaffen werden können.

Herr Landmann teilt mit, dass die Schaffung von Ortsbeiräten ein Mittel ist, welches durch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gegeben worden ist. Weiterhin führt Herr Landmann aus, dass, nachdem im Hauptausschuss besprochen wurde, dass Zweifel daran bestehen, dass nach zweimaliger Nichtmöglichkeit der Schaffung dieser Ortsbeiräte, aufgrund des Scheiterns an einem Quorum für Ortsvorsteher, ein nochmaliger Versuch der Schaffung von Ortsbeiräten nicht möglich sein soll, ist er der Ansicht, dass dies nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann, weil es für die Wahl von Ortsbeiräten kein Quorum gibt. Er merkt an, dass es seit über 10 Jahren keine Ortsbeiräte in den betroffenen Ortsteilen gibt. In diesem Zusammenhang informiert Herr Landmann, dass bei den letztmalig durchgeführten Wahlen der Ortsvorsteher die einzelnen Bewerber jeweils mehrere hundert Stimmen erhalten haben und er aus diesem Grund der Meinung ist, dass die Chance sehr hoch ist, dass Ortsbeiräte gewählt werden, da hierfür kein Quorum existiert und dass von einer mangelnden Bürgerbeteiligung nicht gesprochen werden kann. Herr Landmann merkt an, dass dies bei der Abstimmung zur Beschlussvorlage berücksichtigt werden sollte, weil nunmehr die Bestätigung vorliegt, dass wir zur Wahl von Ortsbeiräten schreiten können und wir an kein Quorum gebunden sind. Herr Landmann appelliert an die Stadtverordneten, diesen Zustand, der in der Vergangenheit mit den damaligen Ortsvorstehern erfolgreich umgesetzt werden konnte, wiederherzustellen und stellt im Namen der Fraktion DIE SPD-Fraktion den Antrag, eine namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage vorzunehmen.

Herr Jede stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion nachdem jede Fraktion die Möglichkeit erhalten hat, sich zu äußern.-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Die namentliche Abstimmung wird vorgenommen.

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank		X	
2.	Boginski	Friedhelm		X	
3.	Bohn	Winfried		X	
4.	Brückner	Karl-Dietrich		X	
5.	Prof. Creutziger	Johannes			X
6.	Grohs	Uwe		X	
7.	Herrmann	Götz		X	
8.	Hoeck	Martin		X	
9.	Dr. Hoffmann	Ulrike	X		
10.	Höner-March	Kirsten	X		
11.	Jede	Viktor		X	
12.	Jur	Danko		X	
13.	Kersten	Irene			X
14.	Dr. Klavehn	Sabine		X	
15.	Laffin	Karl-Dietrich			X
16.	Landmann	Lutz	X		
17.	Dr. Mai	Hans	X		
18.	Melzow	Jens-Olaf		X	

19.	Morgenroth	Conrad		X	
20.	Oehler	Karen			X
21.	Ortel	Dietmar		X	
22.	Passoke	Volker			X
23.	Dr. Pischel	Ilona			X
24.	Pringal	Roy		X	
25.	Schostan	Monique		X	
26.	Schubert	Eckhard	X		
27.	Dr. Spangenberg	Günther	X		
28.	Stegemann	Thomas		X	
29.	Trieloff	Götz		X	
30.	Wolff	Jürgen			X
31.	Wrase	Ringo	X		
32.	Zinn	Carsten	X		

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

TOP 15.2:

Vorlage: BV/0788/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich,
30 - Rechtsamt

Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Herr Passoke teilt mit, dass der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichte Änderungsantrag zur Beschlussvorlage sowie Austauschseiten zum Änderungsantrag an alle Stadtverordneten übersandt wurden.

Des Weiteren wurden die von der Fraktion Bündnis Eberswalde eingereichten Änderungsanträge an alle Stadtverordneten übersandt:

- zur Erweiterung des § 9 (4) um eine weitere Textpassage; eine vom Einreicher des Änderungsantrages eingereichte Austauschseite wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 6**),
- Beibehaltung der Formulierung des § 10 der ursprünglichen Fassung „Ausschüsse“ und Ergänzung um die Absätze (2) und (3) der neuen Fassung
- Beibehaltung des ursprünglichen § 22 „Kinder- und Jugendparlament“ als § 20 der zu beschließenden neuen Fassung; eine vom Einreicher des Änderungsantrages eingereichte Austauschseite wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 7**),
- Aufnahme eines Paragraphen zum Ehrenbürgerrecht

Herr Passoke teilt mit, dass im Hauptausschuss am 13.12.2018 die Beschlussvorlage mit den Änderungen, dass

- der bisherige § 10 Abs. 1 den § 9 Abs. 1 neu ersetzt
- der Satz 4 des bisherigen § 24 Abs. 3 im neuen § 21 Abs. 3 beibehalten wird und
- ein neuer Paragraph 23 zum Petitionsrecht einzufügen ist einstimmig befürwortet wurde.

Des Weiteren informiert Herr Passoke, dass resultierend aus dem Hauptausschuss am 13.12.2018 Austauschseiten, die den von ihm unterbreiteten Vorschlag beinhalten (**Anlage 8**) sowie die Beantwortung der von Herrn Zinn aufgeworfenen Frage zur Anzahl der in der

Stadt Eberswalde lebenden Kinder und Jugendlichen (**Anlage 9**) vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurden.

Herr Passoke merkt an, dass die Verwaltung zu einigen gesetzlichen Änderungen bis 31.12.18 verpflichtet ist. Zu Details wurde die Verwaltung von der Kommunalaufsicht angesprochen und hat bezogen auf die Einwohnerbefragungen und die Beteiligung von Jugendlichen marginale Änderungen vorgenommen, die den vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilten Austauschseiten entnommen werden können (**Anlage 10**).

Weiterhin informiert Herr Passoke, dass der von der Fraktion DIE LINKE eingereichte Änderungsantrag zur Beschlussvorlage vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 11**).

➤ Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- in § 8 Absatz 1 wird als Aufgabe für den Hauptausschuss eine Nr. 10 Bearbeitung von Petitionen mit aufgenommen

Herr Passoke teilt mit, dass die Verwaltung vorschlägt, dass nach § 8 Absatz 1 ein neuer Absatz 2 einzufügen ist, der wie folgt lautet: „Der Hauptausschuss gibt als beratendes Gremium Empfehlungen für die Entscheidung von Petitionen in der Stadtverordnetenversammlung ab.“ Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ist entsprechend anzupassen.

Herr Wolff teilt als Einreicher des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE mit, dass er den von der Verwaltung unterbreiteten Vorschlag zustimmt und diesen zur Abstimmung stellt.

Abstimmungsergebnis mit dem von der Verwaltung unterbreiteten Formulierungsvorschlag: einstimmig zugestimmt

Herr Fischer nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil (**33 Anwesende**).

➤ Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Eberswalde

- § 10 der ursprünglichen Fassung der Hauptsatzung aus dem Jahre 2013 ist beizubehalten. Er ist um die Absätze 2 und 3 der überarbeiteten Fassung zu ergänzen. Der Absatz 1 der neuen Fassung entfällt ersatzlos.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

➤ Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

- § 9 Abs. 1 wird ersetzt durch „Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Bildung von zeitweiligen und ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Sitze.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

➤ Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Eberswalde

- § 9 Abs. 4 der überarbeiteten Fassung lautet wie folgt: „Basierend auf § 43 (2) BbgKVerf prüft die Gemeindevertretung zunächst, ob durch ihr einstimmiges Votum allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ein Stimmrecht in beratenden Ausschüssen ermöglicht werden kann. Im Falle des Nichtzustandekommens der Einstimmigkeit sind Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in den Ausschuss zu entsenden.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

➤ Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- in § 11 Absatz 5 wird der Punkt ergänzt: „Bei Vorliegen von Angelegenheiten besonderer Bedeutung unterrichtet der Bürgermeister die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich“

Herr Boginski weist als Einreicher der Beschlussvorlage darauf hin, dass die Verwaltung das Anliegen der Fraktion DIE LINKE aufgegriffen und im Ergebnis einer Prüfung den § 11 Absatz 5 um den formulierten Satz ergänzt hat: „Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat die Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Der Hauptausschuss beziehungsweise die Stadtverordnetenversammlung kann von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister jederzeit Auskunft verlangen. § 29, § 54 Abs. 2 und § 97 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bleiben unberührt. Die Unterrichtungspflicht und das Auskunftsrecht bestehen nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.“

Entsprechende Austauschseiten wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt **(Anlage 8)**.

Herr Wolff befürwortet als Einreicher des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE die vom Einreicher der Beschlussvorlage vorgenommene Ergänzung in § 11 Absatz 5 und zieht aus diesem Grund den Änderungsantrag zurück.

➤ Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Eberswalde

- „Beibehaltung des ursprünglichen § 22 ‚Kinder- und Jugendparlament‘ als § 20 der zu beschließenden neuen Fassung und § 20 (2) der überarbeiteten Fassung ‚Einwohnerbeteiligung‘ kann ergänzend und abrundend mit neuer Bezifferung bestehen bleiben.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

➤ Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

- Satz 4 des ehemaligen § 24 Absatz 3 wird mit dem Wortlaut: „Die Antwort wird mit einer kurzen Sachverhaltsdarstellung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses sinngemäß wiedergegeben.“ im neuen § 21 Absatz 3 beibehalten

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
 - es wird ein kurzer Paragraph 23 mit folgendem Wortlaut zum Petitionsrecht eingefügt:
„Jeder hat das Recht, sich mit einer Petition gem. § 16 BbgKVerf an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu wenden.“

Herr Passoke weist darauf hin, dass, sofern dem Änderungsantrag zugestimmt wird, der Wortlaut als § 23 einzufügen und die Inhaltsübersicht bezogen auf die Nummerierung entsprechend anzupassen ist. Des Weiteren ist im § 4 Absatz 2 der § 24 in § 25 abzuändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis Eberswalde
 - „Aufnahme eines Paragraphen zum Ehrenbürgerrecht“

Frau Dr. Pischel teilt als Einreicherin des Änderungsantrages mit, dass sie diesen zurückzieht.

Herr Zinn ist der Ansicht, dass die zur Beschlussfassung vorliegende Hauptsatzung nicht die Hauptsatzung der nächsten Jahre sein wird, weil diese bereits heute mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum von drei Wochen bis maximal einem Jahr versehen wird. In diesem Zusammenhang teilt Herr Zinn mit, dass die nächsten Stadtverordneten gut beraten wären, wenn sie die Hauptsatzung überarbeiten würden. Weiterhin ist Herr Zinn der Ansicht, dass er sich mehr Entkernung der Hauptsatzung gewünscht hätte, so dass auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht mit dieser Materie vertraut sind, die Hauptsatzung verstehen können. Herr Zinn teilt mit, dass die Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird.

Herr Trieloff bezieht sich auf den § 18 Absatz 5 der überarbeiteten Fassung und fragt, ob für den Seniorenbeirat nach wie vor drei Stellvertreter vorgesehen sind, weil ihm im Hauptausschuss am 13.12.2018 zugesagt wurde, dass diese Regelung durch zwei Stellvertreter ersetzt wird.

Herr Boginski teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass im § 18 Absatz 5 Satz 1 die Worte „drei stellvertretende Vorsitzende“ durch die Worte „zwei stellvertretende Vorsitzende“ zu ersetzen sind.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage mit den befürworteten Änderungen und den vom Einreicher vorgenommenen Änderungen: mehrheitlich zugestimmt

Es wird eine 20-minütige Pause eingelegt.

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 44/376/18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Hauptsatzung der Stadt Eberswalde mit den nachstehenden Änderungen:

- nach § 8 Absatz 1 ist einer neuer Absatz 2 einzufügen, der wie folgt lautet:
„Der Hauptausschuss gibt als beratendes Gremium Empfehlungen für die Entscheidung von Petitionen in der Stadtverordnetenversammlung ab.“

Die Nummerierungen der nachfolgenden Absätze sind entsprechend anzupassen.

- § 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Bildung von zeitweiligen und ständigen Ausschüssen, deren Bezeichnung und die Anzahl der Sitze.“
- im § 18 Absatz 5 sind die Worte „drei stellvertretende Vorsitzende“ durch die Worte „zwei stellvertretende Vorsitzende“ zu ersetzen
- im § 21 Absatz 3 ist nach dem Satz 3 nachstehender Satz einzufügen:
„Die Antwort wird mit einer kurzen Sachverhaltsdarstellung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses sinngemäß wiedergegeben.“
- nach § 22 ist § 23 „Petitionsrecht“ mit folgendem Wortlaut einzufügen:
„Jeder hat das Recht, sich mit einer Petition gemäß § 16 BbgKVerf an die Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister zu wenden.“

Die Nummerierungen im Inhaltsverzeichnis und der folgenden Paragraphen sind entsprechend anzupassen und im § 4 Absatz 2 ist § 24 in § 25 abzuändern.

TOP 15.3:

Vorlage: BV/0821/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich,
30 - Rechtsamt

Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Herr Passoke teilt mit, dass Austauschseiten zur Anlage der Beschlussvorlage seitens des Einreichers sowie der von der Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde eingereichte Änderungsantrag zur Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurden.

Des Weiteren wurde der von der Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde eingereichte Änderungsantrag zur Beschlussvorlage vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 12**).

Herr Passoke informiert, dass im Hauptausschuss am 13.12.2018 die Beschlussvorlage mit den Änderungen entsprechend den vom Einreicher verteilten Austauschseiten und dass im § 5 Absatz 1 Punkt 1 die Zahl „560 Euro“ in „420 Euro“ abzuändern ist, einstimmig befürwortet wurde. Eine entsprechende Austauschseite wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 13**). Der von der Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde eingereichte Änderungsantrag wurde zurückgezogen.

Herr Herrmann zieht als Einreicher des Änderungsantrages der Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde diesen zurück.

Herr Zinn stellt im Namen der Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde den Antrag, eine namentliche Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde vorzunehmen.

Die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde wird vorgenommen.

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank			X

2.	Boginski	Friedhelm	X		
3.	Bohn	Winfried			X
4.	Brückner	Karl-Dietrich			X
5.	Prof. Creutziger	Johannes			X
6.	Fischer	Reinhard			X
7.	Grohs	Uwe			X
8.	Herrmann	Götz	X		
9.	Hoeck	Martin		X	
10.	Dr. Hoffmann	Ulrike			X
11.	Höner-March	Kirsten		X	
12.	Jede	Viktor	X		
13.	Jur	Danko	X		
14.	Kersten	Irene		X	
15.	Dr. Klavehn	Sabine		X	
16.	Laffin	Karl-Dietrich		X	
17.	Landmann	Lutz			X
18.	Dr. Mai	Hans			X
19.	Melzow	Jens-Olaf			X
20.	Morgenroth	Conrad	X		
21.	Oehler	Karen			X
22.	Ortel	Dietmar	X		
23.	Passoke	Volker	X		
24.	Dr. Pischel	Ilona	X		
25.	Pringal	Roy			X
26.	Schostan	Monique			X
27.	Schubert	Eckhard			X
28.	Dr. Spangenberg	Günther	X		
29.	Stegemann	Thomas	X		
30.	Trieloff	Götz		X	
31.	Wolff	Jürgen		X	
32.	Wrase	Ringo		X	
33.	Zinn	Carsten	X		

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage mit den vom Einreicher der Beschlussvorlage vorgenommenen Änderungen und den befürworteten Änderungen: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 44/377/18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde mit nachstehenden Änderungen:

- in § 4 wird die Zahl „140 Euro“ durch die Zahl „160 Euro“ ersetzt

- § 5 Absatz 1 Punkt 2 wird wie folgt neu gefasst:

„für die Fraktionsvorsitzenden in der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 180 Euro sowie die Vorsitzenden der Fachausschüsse in Höhe von 170 Euro.“

TOP 15.4:

Vorlage: BV/0819/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 11 - Personalamt

Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Eberswalde

Herr Boginski erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung zur Beschlussvorlage teil. Herr Boginski verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 44/378/18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister der Stadt Eberswalde auf monatlich 295,00 EUR gemäß der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 10]) festzusetzen.

TOP 15.5:

Vorlage: BV/0824/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Der Wahlleiter

Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019

Herr Passoke informiert, dass der Einreicher der Beschlussvorlage mitteilte, dass im Beschlussvorschlag die Worte „Wahlkreis (WK) 1“ durch die Worte „Wahlkreis (WK) I“ zu ersetzen sind.

Herr Zinn bittet um eine Aufstellung bis Februar 2019 über die Anzahl der Wahlberechtigten in den jeweiligen Wahlkreisen.

Herr Boginski sagt dies zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 44/379/18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Wahlgebiet Stadt Eberswalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019 in zwei Wahlkreise einzuteilen.

Es werden folgende Wahlkreise gebildet:

Wahlkreis (WK) I: Ostend,
Nordend,
Sommerfelde,
Spechthausen,
Stadtmitte,
Tornow

Wahlkreis (WK) II: Brandenburgisches Viertel,
Clara-Zetkin-Siedlung,
Finow,
Westend

TOP 15.6:

Vorlage: BV/0804/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"

Überleitungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Herr Grohs erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 44/380/18

1. Überleitungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das gemäß §§ 2 Abs. 1 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitete Verfahren über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ in ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a BauGB überzuleiten.

2. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erneut auf Grund seines geänderten Geltungsbereiches.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Eberswalde, Flur: 6, Flurstück: 677 tw., 703, 704, 708 tw., 709, 1490 tw., 1499 tw., 1506 tw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,11 ha.

Das Planverfahren soll der Schaffung eines Sondergebietes „Soziales Leben“ dienen und die Verträglichkeit mit seiner Umgebung klären.

Im Sondergebiet sollen nur bestimmte Wohnformen ("Ganzheitliches Lebenskonzept", „in Gemeinschaft“) sowie gebietsaffine Nutzungsergänzungen zulässig sein.

Der in der Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 30.09.2013 erarbeiteten und als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 14.11.2018.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

4. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

TOP 15.7:

Vorlage: BV/0807/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde

Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 44/381/18

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 09. Mai 2018 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 08. November 2018 (Anlage 1) enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 09. November 2018.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur öffentlichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung neu bekannt zu machen ist.

TOP 15.9:

Vorlage: BV/0791/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Bürgermeister

Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Eberswalde - Joachimsthal - Templin zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Eberswalde, der Stadt Templin, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 44/382/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt den Bürgermeister die als Anlage 1 beigefügte Finanzierungsvereinbarung, nebst Anlagen, zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, den Landkreisen Barnim und Uckermark, den Städten Eberswalde und Templin sowie den Ämtern Joachimsthal und Gerswalde abzuschließen. Die finanziellen Mittel in Höhe von jährlich 20.000 Euro werden in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 bereitgestellt.

TOP 15.10:

Vorlage: BV/0814/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 41 - Kulturamt

Freigabe zusätzlicher Mittel für FinE 2019

Herr Passoke teilt mit, dass die Positionierung des Kulturbeirates vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 14**).

Herr Trieloff stellt im Namen der Fraktion FDP den Änderungsantrag, die Zahl „20.000 €“ durch die Zahl „10.000 €“ zu ersetzen sowie die Zahl „100.000 €“ durch die Zahl „90.000 €“ zu ersetzen.

Herr Prof. Dr. König teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass der Vorschlag von der Fraktion FDP aufgegriffen und der Beschlussvorschlag dahingehend geändert wird. Somit ist eine Abstimmung zum Änderungsantrag entbehrlich.

Herr Zinn beantragt im Namen der Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde, dass eine 5-minütige Auszeit vorgenommen wird.

Es wird eine 5-minütige Auszeit eingelegt.

Herr Zinn teilt mit, dass sich die Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde basierend auf den Ausführungen des zuständigen Dezernenten und des Vorsitzenden des Kulturbeirates dem unterbreiteten Kompromissvorschlag anschließen wird. Er merkt an, dass es nicht sein kann, dass jedes Vierteljahr eine neue Diskussion zum Thema „FinE“ geführt wird. Diese sollte abschließend beendet und der Blick nach vorne gerichtet werden auch unter Berücksichtigung der Qualität und der Finanzierung.

Abstimmungsergebnis mit der vom Einreicher der Beschlussvorlage vorgenommenen Änderung: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 44/383/18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Freigabe der zusätzlichen Mittel in Höhe von 10.000 € für das Stadtfest FinE 2019, die im Haushalt eingestellt sind. Das Budget für das Stadtfest beträgt damit 90.000 €.

TOP 15.11:

Vorlage: BV/0817/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde

Kompostierbare Hundekotbeutel

Herr Zinn regt gegenüber dem Einreicher der Beschlussvorlage an, dass die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt verwiesen werden sollte, um die in diesem Zusammenhang auftretenden Umweltbelange eingehend erörtern zu können.

Herr Herrmann greift als Einreicher der Beschlussvorlage die Anregung von Herrn Zinn auf und ergänzt die Beratungsfolge dahingehend.

TOP 15.12:

Vorlage: BV/0818/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bürgerfraktion Eberswalde

Richtungspfeile auf Fahrradschutzstreifen

Herr Passoke teilt mit, dass Austauschseiten zur Beschlussvorlage seitens des Einreichers an alle Stadtverordneten übersandt wurden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 44/384/18

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, zu prüfen, ob Richtungspfeile auf den Fahrradschutzstreifen im gesamten Stadtgebiet aufgebracht werden können.

TOP 15.13:

Vorlage: BV/0822/2018 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Museumsdepot - bauliche Ertüchtigung des neuen Magazins und Umzug der Sammlungsgegenstände

Herr Passoke teilt mit, dass im Hauptausschuss am 13.12.2018 die Beschlussvorlage mit der Ergänzung, dass die CDU-Fraktion Miteinreicher ist, mehrheitlich befürwortet wurde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 44/385/18**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Fachausschuss (ASBKS) im April 2019 folgende konzeptionelle Papiere vorzustellen:

1. Ein zeitlich gegliederter Ablaufplan für die Ertüchtigung des neuen Magazins, der die regelmäßige Information des Ausschusses zum Stand der Planung und der Bauarbeiten beinhaltet.
2. Eine qualifizierte Beschreibung der notwendigen Arbeitsschritte zur Umsetzung der Sammlungsgegenstände aus dem alten Depot in das neue einschließlich Aussagen zur personellen Absicherung und Finanzierung der Arbeiten.

Herr Passoke beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21.08 Uhr.

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Behnke
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

* Gemäß den Ausführungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 12.12.2013 wird diese Anlage an die Fraktionsvorsitzenden sowie die fraktionslosen Stadtverordneten übersandt und ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

- **Bündnis 90/Die Grünen**
 Prof. Johannes Creutziger
 Karl-Dietrich Laffin
 Karen Oehler

- **FDP**
 Martin Hoeck
 Dr. med. Sabine Klavehn
 Götz Trieloff

- **Bündnis Eberswalde**
 Viktor Jede
 Dr. Ilona Pischel

- **Ortsvorsteher/in**
 Werner Jorde
 Matthias Stiebe

- **Dezernent/in**
 Prof. Dr. Jan König
 Stefan Müller

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
 Dr. Charlotte Canditt
 Prof. Dr. Jürgen Peters
 Ulrich Wessollek

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
 Andy Haß
 Dr. Frank Henschel
 Nancy Kersten
 Edmund Lenke
 Marco Schwipper
 Sven Siebert